



GEMEINDE ERNSTHOFEN

4432 Hauptstraße 21,

☎ 07435/8450

e-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at

www.ernsthofen.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 unter TOP 11 gemäß § 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F., die Änderung der Gemeindegrenze zur Stadtgemeinde St. Valentin beschlossen.

Die Grundstücke 1856/2 und 1856/5, KG 03135 Thurnsdorf – Fläche 2.608 m² - werden von der KG Thurnsdorf, Stadtgemeinde St. Valentin, in die KG Rubring, Gemeinde Ernsthofen, übertragen.

Gemäß § 13 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung können alle GemeindebürgerInnen und alle Personen, die an der Grenzänderung ein rechtliches Interesse nachweisen können, in der Zeit vom 05.10.2021 – 19.10.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Ernsthofen in den Gemeinderatsbeschluss samt sämtlichen Unterlagen Einsicht nehmen. In diesem Zeitraum ist auch die Abgabe von Erinnerungen möglich.

Für die Gemeinde Ernsthofen

Karl Huber
Bürgermeister



Angeschlagen am: 04.10.2021

Abgenommen am:



LandLuft

Baukulturgemeinde

Auszeichnung 2010